



Wichtige Informationen zur neuen Reifen Garantie (Volkswagen und Audi)

Vor 12 Jahren wurde der Grundstein für die Reifen Garantie gelegt. Ab dem 09.12.2013 haben Ihre Kunden noch mehr Vorteile.

Die wichtigsten Kriterien.

Die Reifen Garantie gilt für

- alle Reifen und Komplettäder die von der OTLG geliefert werden
- Reifen/Komplettäder der Warenarten „M“, „E“ und „A“
- Pkw- und SUV-Reifen jeder Dimension
- Transporter-Reifen bis einschließlich 17 Zoll
- Kunden die ihr Fahrzeug beim oder nach dem Kauf auf andere Räder umrüsten
- Autofahrer/Endkunden aller Fahrzeugmarken

Die Reifen Garantie gilt nicht für

- Reifen der Fahrzeug-Erstausrüstung (auch M-Ausstattung)
- Original Winterpakete, die mit Neufahrzeugen mitbestellt wurden
- Leasinggesellschaften/Flotten
- Taxi-Unternehmen, Wagenparkbesitzer und Großabnehmer ab 10 Fahrzeugen
- Euromobil und sonstige Fahrzeugvermieter
- Reine Baustellenfahrzeuge
- Reifenschäden in Folge eines Unfalls
- Reifenschäden in Folge extremer Fahrweise
- Reifenschäden auf Grund anderer Fahrwerksursachen (z.B. defekte Stoßdämpfer)

Ebt!! prphsn n . Hbsbojft jf hf rtjtuef sHbsboudg.stejf lrfhjün f !Wshbcf lef sSf jgf ol
Hbsbojft !Garantiesiegel dürfen nur für Reifen und Komplettäder, die über die OTLG
cf {phf ox vséf o-wf sl rhcúx f sáf o'

Neu: Laufzeit
statt Profiltiefe.

Monate seit Kauf	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19-24	25-36
Ersatzanspruch	100%	80%	70%	60%	45%	30%	15%

vom Nettobetrag der letzten Reifenrechnung zzgl. MwSt.

